

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 20-22-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.05.2018	52	2018

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	18.05.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.06.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>					Geschäftsbereich 20	
Gefertigt: 20.031	Beteiligt: 20    10    II    A				Landrat	
					gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

### Betreff:

Aufbau einer Zentralen Beschaffungsstelle beim Landkreis Helmstedt für die kreisangehörigen Kommunen

### Beschlussvorschlag:

Dem Aufbau einer Zentralen Beschaffungsstelle beim Landkreis Helmstedt für die kreisangehörigen Kommunen als freiwillige Leistung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG wird zugestimmt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 52	Jahr 2018

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Im Zuge der durch den Gesetzgeber geforderten Digitalisierung von Vergabeverfahren beabsichtige ich, die derzeit im Geschäftsbereich Finanzen verortete Vergabestelle als freiwillige Leistung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG zu einer Zentralen Beschaffungsstelle für alle kreisangehörigen Kommunen zum 01.01.2019 zu erweitern.

10 Unter Zugrundelegung der Wiederaufnahme des Projekts „Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Helmstedt“ (vergl. Ds.-Nr. 127/2015) habe ich im April 2018 eine Interessenermittlung auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt, ob von dort die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Beschaffungsstelle auf grundsätzliche Zustimmung stoßen würde.

15 Im Ergebnis haben sich alle Kommunen für die Einrichtung einer solchen ausgesprochen.

20 Die Realisierung der Zentralen Beschaffungsstelle setzt eine Personalerweiterung um bis zu drei MitarbeiterInnen auf Vollzeitbasis voraus, die entsprechend der Interessenbekundungen der kreisangehörigen Kommunen im Stellenplan 2019 vorzusehen sind. Aufgrund des bestehenden Mangels von qualifizierten Verwaltungskräften auf dem Arbeitsmarkt muss damit gerechnet werden, dass die Stellen nur sukzessiv besetzt werden können.

25 Alle dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten der Zentralen Beschaffungsstelle werden durch die Teilnehmer (kreisangehörige Kommunen, Geschäftsbereiche der Kernverwaltung, Kreisvolkshochschule und Helmstedter Regionalmanagement) zu 100% gedeckt.

30 Die rechtliche Absicherung wird mittels einer Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 01.01.2019, erfolgen. Der vorgesehene Abschluss der Zweckvereinbarung wird gesondert beschlossen werden.